

**Leitfaden zur
Konformitätsbewertung
Rev.01, Ausgabe 04/2018**

Rasentrimmer und Rasenkantentrimmer (handgehalten, elektrisch netzbetrieben)

Deutsche Übersetzung :
Industrieverband Garten e.V. - IVG
Wiesenstr. 21 a1, 40549 Düsseldorf,
Deutschland
verband@ivg.org
+49 211 90999800

European Garden Machinery Federation
EGMF
Bd Reyers 80, 1030 Brussels, Belgium
secretariat@egmf.org
+32 2 706 82 37

1. Einleitung

Rasentrimmer und Rasenkantentrimmer nach EN 60335-1:2012+A11:2014 und DIN EN 50636-2-91:2014



Legende

- 1) Hinterer Handgriff & Netzschalter
- 2) Vorderer Handgriff
- 3) Trennende Schutzeinrichtung für das Schneidwerkzeug
- 4) Schneidfaden

Anmerkung:

1. Die in diesem Leitfaden angegebenen Normen sind die zuletzt veröffentlichten Fassungen.
2. Die Besichtigung eines Produktes sollte NUR anhand der Normen erfolgen, die in der mit dem Produkt mitgelieferten Konformitäts-erklärung des Herstellers aufgeführt sind.

Handgehaltener und handgeführter elektrisch netzbetriebener Rasentrimmer und Rasenkantentrimmer

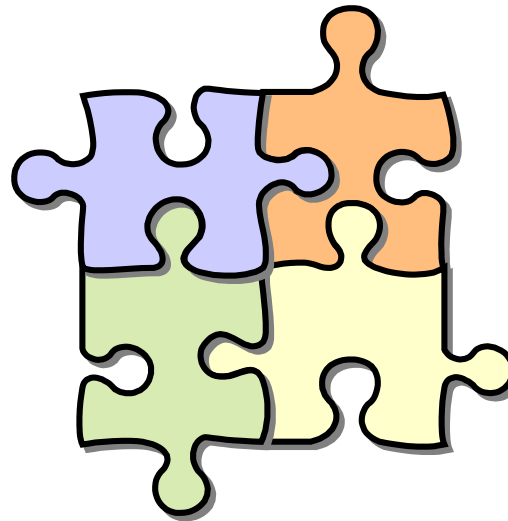
1. Einleitung

Wesentliche EU-Richtlinien, die für handgehaltene, elektrisch netzbetriebene Rasentrimmer und Rasenkantentrimmer gelten

2006/42/EG
Maschinen

2011/65/EU RoHS
(mit Änderungen)
Beschränkung
bestimmter
gefährlicher Stoffe

2012/19/EU WEEE
Elektro- und
Elektronikaltgeräte-
Entsorgung



**2000/14/EC (mit
Änderungen)**
Geräuschemissionen

2014/30/EU
Elektromagnetische Verträglichkeit

Entspricht dieser Rasentrimmer den EU Richtlinien?

- ✓ • Dieser Leitfaden dient zur kurzen Bewertung
hangehaltener, elektrisch betriebener Rasentrimmer und
Rasenkantentrimmer hinsichtlich der Kennzeichnung:
 - CE Kennzeichnung
 - Garantierter Schallleistungspegel
- ✓ • Dokumentation:
 - EU Konformitätserklärung
 - Betriebsanleitung
- ✗ • Dieser Leitfaden ist nicht anwendbar für technische Bewertungen
- ✗ • Dieser Leitfaden gilt nicht für batteriebetriebene Grastrimmer,
Rasentrimmer und Rasenkantentrimmer.
- ✗ • Dieser Leitfaden gilt nicht für handgeführte Grastrimmer und
Freischneider mit Verbrennungsmotor.
- ✗ • Dieser Leitfaden enthält Auszüge der relevanten Verordnungen und
erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit

2. Identifikation der Maschine / CE Kennzeichnung

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

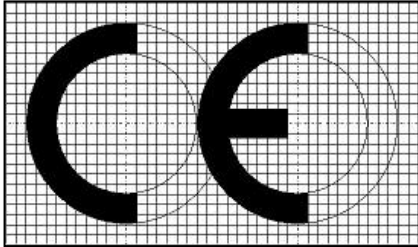


Bild aus 2006/42/EG

CE Kennzeichnung:


- Die CE Kennzeichnung muss aus den Buchstaben 'CE' wie links dargestellt bestehen;
- Die CE Kennzeichnung muss an der Maschine sichtbar, leserlich und dauerhaft angebracht sein;
- Die CE Kennzeichnung muss Mindestangaben enthalten (auf der Maschine: z.B. aufgeklebt, gedruckt, eingeschlagen etc.);
- Die CE Kennzeichnung muss in unmittelbarer Nähe zur Angabe des Herstellers oder seines Bevollmächtigten angebracht und in derselben Technik wie diese ausgeführt werden.

Kennzeichnung der Maschine:

- Firmenname und Anschrift des Herstellers oder seines Bevollmächtigten;
- Bezeichnung der Maschine (kann durch eine Codierung angegeben werden);
- Bezeichnung der Serie oder des Typs (kann durch eine Codierung angegeben und mit der Bezeichnung kombiniert werden);
- gegebenenfalls Seriennummer;
- Baujahr/Jahr, in dem der Herstellungsprozess abgeschlossen wurde.

3. Anforderungen an die Kennzeichnung

Aus DIN EN 50636-2-91:2014

- Bemessungsspannung oder Bemessungsspannungsbereich in Volt, z.B. 230 V, 230-240 V
- Bemessungsfrequenz, z.B. 50 Hz oder Wechselstrom oder ~
- Symbol für Maschinen der Schutzklasse II 
- Bemessungsaufnahme in Watt oder Bemessungsstrom in Ampere

Aus WEEE Richtlinie 2012/19/EU

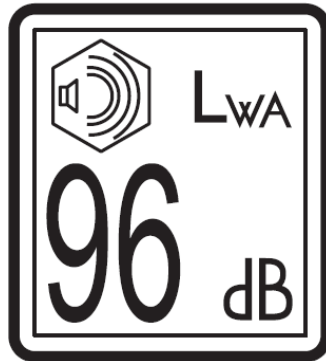
- Elektro- und Elektronikaltgeräte-Entsorgung



4. Kennzeichnung / Geräusche Aufkleber

Geräuschrichtlinie 2000/14/EG (mit Änderungen)

- Die Angabe des garantierten Schalleistungspegels muss bestehen aus
 - dem Zahlenwert des garantierten Schalleistungspegels in dB
 - dem L_{WA} Zeichen und
 - einem Piktogramm mit der folgenden Form:



Beispiel

- Geräuschgrenzwert für elektrisch betriebene, handgeführte Rasentrimmer und Rasenkantentrimmer $L \leq 50 = 96 \text{ dB(A)}$

5. Dokumentation / Betriebsanleitungen

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Zu Erläuterungen siehe Leitfaden der Europäischen Kommission zur Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG




- Der Maschine muss immer eine Betriebsanleitung in der offiziellen Amtssprache des Mitgliedslandes, in das die Maschine in Verkehr gebracht wird, beiliegen
- Die Betriebsanleitung muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Firmenname und vollständige Anschrift des Hersteller und seines Bevollmächtigten (wenn der Hersteller keinen Sitz in einem EU Mitgliedsland hat);
 - Beschreibungen und Erklärungen zum sicheren Gebrauch und zu Einstellungs- und Wartungsarbeiten, die durch den Benutzer durchgeführt werden sollten, und vorbeugende Maßnahmen, die getroffen werden sollten;
 - eine Beschreibung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Maschine (Gebrauch im Profi-Bereich und durch Endverbraucher);
 - Warnhinweise in Bezug auf Fehlanwendungen der Maschine, zu denen es erfahrungsgemäß kommen kann.

6. Dokumentation / EU Konformitätserklärung

2006/42/EG, 2000/14/EG, 2004/108/EG, 2014/30/EU

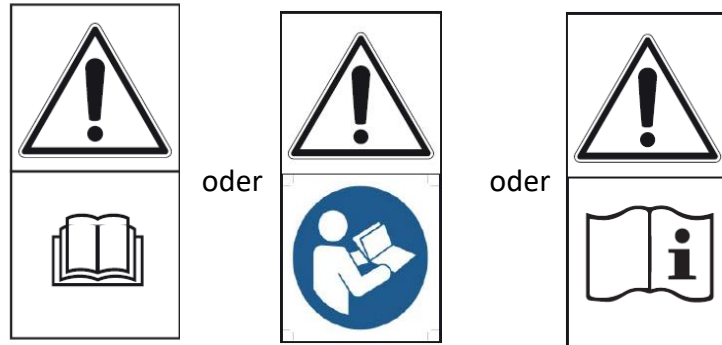
Zu Erläuterungen siehe Leitfaden der Europäischen Kommission zur Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Die EU Konformitätserklärung muss mindestens Folgendes enthalten:

- 
- Firmenname und vollständige Anschrift des Herstellers und gegebenenfalls seines Bevollmächtigten;
 - Name und Anschrift der Person, die bevollmächtigt ist, die technischen Unterlagen zusammenzustellen, diese muss in der Europäischen Union ansässig sein;
 - Beschreibung und Identifizierung der Maschine, einschließlich allgemeiner Bezeichnung, Funktion, Modell, Typ, Seriennummer und Handelsbezeichnung;
 - einen Satz, in dem ausdrücklich erklärt wird, dass die Maschine allen einschlägigen Bestimmungen dieser Richtlinie entspricht, und gegebenenfalls einen ähnlichen Satz, in dem die Übereinstimmung mit anderen Richtlinien und/oder einschlägigen Bestimmungen, denen die Maschine entspricht, erklärt wird;
 - Name und Anschrift der benannten Stelle, die die Konformitätsbewertung nach der Geräuschrictlinie 2000/14/EG durchgeführt hat;
 - der garantierte und gemessene Schallleistungspegel nach der Geräuschrictlinie 2000/14/EG;
 - Ort und Datum der Erklärung;
 - Angaben zur Person, die zur Ausstellung dieser Erklärung im Namen des Herstellers oder seines Bevollmächtigten bevollmächtigt ist, und Unterschrift dieser Person.

7. Warnhinweise oder Bildzeichen auf der Maschine *

• Gebrauchsanweisung lesen oder



Andere Personen fernhalten oder



Augenschutz tragen

oder



Gehörschutz tragen

oder



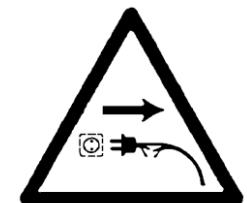
Vor Regen schützen
(wenn zutreffend)

oder



Netzstecker ziehen, wenn das
Kabel beschädigt oder
verwickelt ist

oder



* Werden Bildzeichen verwendet, müssen sie in der Betriebsanleitung erklärt werden

* Wird Text verwendet, muss er in der(den) Amtssprache(n) des Landes, in dem das Produkt verkauft wird, sein